

Bezeichnung *coniux nostra* verbunden⁵⁸. Entsprechend werden Irmintrud, Angilberga und Ageltrude, für die wir ebenfalls keinen eindeutigen Beleg ihrer Krönung zur Kaiserin besitzen, als *dilecta coniux nostra et consors imperii* bzw. als *dilecta coniux et (imperatrix) augusta* bezeichnet⁵⁹. Ausgehend vom *consors*-Attribut wird in der Forschung immer wieder eine Krönung der jeweiligen Frauen angenommen. Dabei steht bewußt oder unbewußt die Vorstellung im Raum, daß die gemeinsame Krönung von König und Königin ebenso wie diejenige von Kaiser und Kaiserin bereits vor 962 in Italien bzw. in Rom die Regel war und nicht die Ausnahme. Unter dieser Prämisse ist man stets geneigt, die Krönung zur Königin oder Kaiserin auch in den Fällen zu vermuten, wo ein Quellenzeugnis fehlt⁶⁰. Selbstverständlich ist die Benennung als *consors regni* oder *consors imperii* ein wichtiges Indiz für das Ansehen sowie den Einfluß der Königin und Kaiserin⁶¹,

58) Die Belege für das italische Regnum ebenso wie für das West- und Ostfrankenreich finden sich oben in den Anm. 51-53.

59) Zu der stets gemeinsamen Nennung von *coniux* und *consors imperii* siehe bereits die Anm. 51 und 53. Die ausschließlich gekoppelt auftretende Nennung von *coniux* und *imperatrix* bzw. *augusta* findet sich für Angilberga in folgenden Urkunden Ludwigs II.: Reg. Imp. I 3/1, Nr. 225, 258, 289, 293 und 395. Auch in den Urkunden Karlmanns und Karls III. begegnet noch die Bezeichnung *coniux augusta* für Angilberga: ebd., Nr. 533, 613 und 695. Ageltrude wird in vier Urkunden Widors als *coniux et imperatrix* bezeichnet: Reg. Imp. I 3/2, Nr. 900, 902, 930 und 965. In den Urkunden ihres Sohnes Lambert ist sie zweimal als *domina et genetrix nostra Ageltruda gloriosissima/serenissima imperatrix augusta* bezeichnet: ebd., Nr. 996 und 1059.

60) Vgl. etwa WOLF, Königinnen-Krönungen (wie Anm. 8) S. 71, der aufgrund des *consors*-Attributs für Adelheid deren Krönung in Pavia entweder 937 anlässlich der Hochzeit oder 940 anlässlich von Lothars Herrschaftsantritt vermutet und auch eine weitere Krönung im Rahmen der Hochzeit mit Otto I. am 9. Oktober 951 für wahrscheinlich hält. Vorsichtiger FÖSSEL, Königin (wie Anm. 11) S. 20, die aber letztlich aufgrund des *consors*-Titels ebenfalls von einer Krönung Adelheids zur italienischen Königin ausgeht. Ohne Belege ebenso Franz-Reiner ERKENS, *Consortium regni – consecratio – sanctitas*: Aspekte des Königinnentums im ottonisch-salischen Reich, in: Kunigunde – *consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002), hg. von Stefanie DICK / Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (MittelalterStudien 5, 2004) S. 71-82, bes. S. 72. Eine Krönung Lothars in Pavia setzt WEINFURTER, Kaiserin (wie Anm. 45) S. 7 voraus. Für Ageltrude schließt ZIELINSKI, Reg. Imp. I 3/2, Nr. 899 wegen ihres Titels auf eine Kaiserkrönung im Jahr 891, siehe oben Anm. 32.

61) Nicht eigens eingegangen werden kann hier auf die Häufigkeit von Interventionen und Petitionen der Königinnen und Kaiserinnen in den Urkunden ihrer Männer als Indiz für die Intensität ihrer Beteiligung an den Regierungsgeschäften.